

Beschlussvorlage

EG Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 596/2017

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen: Hauptamt	Datum: 08.07.2017
Bearbeiter: Barbara Stutzer	Wahlperiode 2014 - 2019

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Ausschuss für Soziales, Bildung, Kultur und Sport	14.08.2017	einstimmig	8 0 0
Hauptausschuss	21.08.2017	einstimmig	10 0 0
Stadtrat	30.08.2017	mehrheitlich	18 1 3

Betreff: Beschluss über die Zusammenarbeit mit einem Freien Träger der mobilen Jugendarbeit

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Ländlichen Raum sowie die Vereinbarung zur Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde abzuschließen und umzusetzen.
2. Der Bürgermeister wird künftig den Kultur- und Sozialausschuss, jeweils im I. Quartal eines Jahres, über die Entwicklung der Arbeit der Kooperationspartner und über die Entwicklung der Zuschusskosten informieren.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	x	Ja	Nein	
	Jahr 2017			
10.096,50 EUR	Produkt-Konto:			36611 5271009
ggf. Stellungnahme				

Anlagen:

- Vereinbarung zur Förderung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit
- Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der mobilen Kinder- und Jugendarbeit

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

Mit Beschluss 487/2016 wurde der Betrieb des Jugendclubs in Tangerhütte beschlossen. Mit den Beschlüssen 449/2016 und 508/2017 wurden die Grundlagen für die mobile Jugendarbeit in der Einheitsgemeinde geschaffen. Die Förderrichtlinie des Landkreises bindet die mobile Jugendarbeit an den Jugendclub als feste Einrichtung der Jugendarbeit. Die genannten Beschlüsse sichern die Finanzierung durch die Bereitstellung eines jährlichen Zuschusses der Einheitsgemeinde in Höhe von 10.000 Euro und bilden die Grundlage für das Projekt „Ländliches Streetwork“ und die Zusammenarbeit mit dem Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. im Jahr 2017.

Im Sinne der Beschlüsse wurde der Einheitsgemeinde vom Landkreis eine Kooperationsvereinbarung zur Durchführung der mobilen Jugendarbeit im ländlichen Raum übersandt. Diese sieht die unbefristete Zusammenarbeit mit dem Verein für Straffälligenbetreuung und Bewährungshilfe Stendal e.V. mit der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte und dem Jugendclub der Stadt Tangerhütte sowie dem Landkreis Stendal vor und ist künftig mit einer Frist von 3 Monaten zum Jahresende kündbar.

Des Weiteren liegt nun auch die Vereinbarung zur Förderung der mobilen Kinder und Jugendarbeit vor. Diese Vereinbarung enthält, entsprechend der Förderrichtlinie des Landkreises Stendal, die Anteilsfinanzierung durch die Kommune:

- bis zu 10 % der Betriebs- und Sachkosten
- bis zu 30 % der Personalkosten.

Der Zuschuss der Einheitsgemeinde beträgt im Jahr 2017 10.096,50 Euro. Diese Vereinbarung gilt für das Jahr 2017 und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigungsfrist beträgt künftig 6 Monate zum Jahresende.

Die mobile Kinder- und Jugendarbeit hat sich im Jahr 2017 sehr gut etabliert und zu einer festen Größe in der Einheitsgemeinde entwickelt. Zusammen mit dem Jugendclub hat man bereits mehrere gemeinsame Projekte durchgeführt, dazu zählen u. a. ein Nachtfußballturnier in Tangerhütte, die Durchführung eines Jungencamps und einer Paddeltour. Diese Veranstaltungen fanden ortsübergreifend statt. Mädchen und Jungen aus der gesamten Einheitsgemeinde haben daran teilgenommen.

Man ist in Zusammenarbeit mit dem Jugendclub aber auch in der Fläche in vielen Ortschaften aktiv geworden und hat die Angebote ausgebaut. Das Angebot wird nach ersten Erfahrungen sehr gut angenommen. Auch Ortsteile, aus denen es nach den ersten Gesprächsrunden keine Resonanz gab, sind im Laufe des Jahres dazu gekommen. Die Angebote finden wöchentlich bis vierzehntägig statt und haben sich gut etabliert. Aus den einzelnen Ortschaften erreichten die Verwaltung bisher viele positive Rückmeldungen. Besonders hervorzuheben ist, dass es besonders in den Ortschaften viele engagierte Eltern gibt, die die mobile Jugendarbeit unterstützen.

Um die Arbeit der Akteure mittel- bis langfristig auf ein solides Fundament zu stellen und Planungsgrundlagen zu schaffen, ist der Abschluss der Vereinbarungen notwendig, um die langfristige Zusammenarbeit zu sichern.

Die Verwaltung empfiehlt, die mobilen Kinder- und Jugendarbeit langfristig zu etablieren.